

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzelnr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 17.

Barmen, den 29. April 1910.

28. Jahrg.

Eine moderne Feuermelde-Anlage.

Von F. Giffinger-Gustkirchen.

Vor kurzem kamen in dieser Zeitung verschiedene Ansichten über Feuermeldeanlagen zur Sprache, und ich habe dabei in knappen Umrissen das von der Firma Mix & Genest, Köln, Berlin usw. hier angelegte Feuermeldesystem beschrieben.

Heute will ich weiter darauf eingehen und diese Anlage mit den nachträglich weiter verbesserten Einrichtungen etwas ausführlicher besprechen, damit sich diejenigen Kameraden ein besseres Urteil erlauben können, die sich bei der Auswahl derartiger Anlagen noch nicht endgültig entschließen können.

Da wir unsere bisherige Anlage, die inzwischen in einigen Teilen etwas veraltet ist, umzuändern gedenken, so werde ich in Nachfolgendem eine Einrichtung beschreiben, wie sie in kleinen und auch mittelgroßen Städten mit freiwilligen Feuerwehren meiner Meinung nach am besten anzulegen sind.

Allgemeines.

Feuermeldeanlagen nach dem Zählwerkssystem kommen mit Vorteil in kleinen und mittleren Städten mit freiwilligen Feuerwehren zur Anwendung. Die Straßenfeuermelder sind zur einmaligen Abgabe des Meldezeichens eingerichtet; das Zählwerk als Empfangsapparat zeigt hinter einem Fensterchen die Nummer und somit den Ort an, an welchem der Straßenmelder aufgestellt ist.

Als Alarmapparat für die Feuerwehrleute finden Wechselstromwecker mit patentierter Sicherheits-Verbundschaltung Verwendung.

Die Melder und Alarmwecker werden in beliebiger Reihenfolge mittels Schleifenleitung verbunden. In jeder Ringleitung können max. 20 Feuermelder und 25 bis 30 Alarmwecker eingeschaltet werden. Bei einer größeren Anzahl von Weckern kann auch jede Ringleitung wieder in mehrere Gruppen eingeteilt werden, in welche der Alarminduktor mittels der Alarmtasten eingeschaltet wird, so daß dann die verschiedenen Weckergruppen nach einander betätigt werden.

Alle Apparate und Leitungen werden zwecks Kontrolle auf ordnungsmäßigen Zustand ständig von einem kleinen

Ruhestrom durchflossen. Durch Anwendung der der Aktiengesellschaft Mix & Genest patentierten Sicherheits-Verbundschaltung wird eine vollkommene Betriebssicherheit der Anlage erreicht in der Weise, daß sich jede auftretende Störung sofort in der Zentrale selbsttätig anzeigt und durch Umschalten nur eines einzigen Schalters (Abbildung 1) des Not Schalters jeder Fehler sofort gekennzeichnet und zugleich provisorisch behoben wird, so daß eine Feuermeldung wie in einem normalen Zustande ausgenommen und eine Alarmierung erfolgen kann.

Die vorgeprungene Zahl am Zählwerk zeigt direkt den Standpunkt des Straßenmelders an. Die Bedienung der



Abbildung 2. Zählwerk der Zentrale mit Nummer des abgelauteten Feuermelders. Die Bedienung der Zentrale, die in nebenstehendem Bilde abgedruckt ist (Abbildung 2) erstreckt sich nur auf das Zurückstellen des Zählwerkes durch Ziehen an dem darunterhängenden Ring oder Griff und Drehen des Induktors (Apparat unter dem Telephon) zwecks Alarmierung der freiwilligen Feuerwehrleute. Letzteres kann auch automatisch erfolgen, so daß ein Wechselstrom auf der Zentrale überflüssig ist. Das Zählwerk kann weiterhin mit einer Registrier-Vorrichtung vereinigt werden, welche die einlaufenden Feuermeldungen niederschreibt.

Es entspricht also das vorliegende System wegen der großen Einfachheit der Apparate, wegen der leichten Bedienung und der hohen Betriebssicherheit in vollem Maße den Anforderungen, welche eine Stadt mit freiwilliger Feuerwehr an eine derartige Einrichtung stellen muß, zumal wenn eine ständige Ueberwachung der Anlage durch hierfür ausgebildete Beamte nicht immer möglich ist.

Der Feuermelder für Einfachmeldung.

Die Feuermelder werden als Wandmelder oder Säulenmelder ausgeführt und enthalten in einem gußeisernen, rot gestrichenen Gehäuse wasser- und staubdicht eingeschlossen ein Laufwerk (Abbildung 3) mit Kontakteinrichtung für Einfachmeldung. Die Gehäuse tragen die Aufschrift „Feuermelder“, eine Nummer, sowie die Instruktion für die meldende Person: „Glas einschlagen“, „Knopf drücken“, „Feuerwehr erwarten“. Der zur Auslösung des Melders dienende Knopf befindet sich in der Tür hinter einer Glasscheibe; nach Zerschlagen derselben wird der Knopf frei und kann von der meldenden Person betätigt werden. Die Fassung, in welcher die Glasscheibe gehalten wird, ist trichterförmig angeordnet, so daß die Glasscheibe nach deren Zerschlagen ganz herausfällt. Nach Öffnen der Tür, was nur durch den Mechaniker erfolgen kann, ist das eigentliche Werk zugänglich. Auf der Wertplatte ist das Typen-

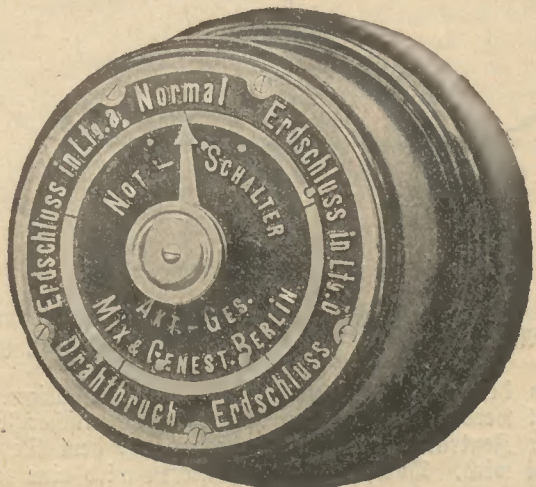


Abbildung 1. Notschalter.



Abbildung 3. Straßen-Feuermelder für Wandbefestigung.

rad, welches die den Melder charakterisierenden Zeichen nach Auslösung der Zentrale weitergibt und die Kontaktfedern montiert. Ferner befindet sich hier die Auslösung des Melders und die Achse zum Aufziehen des Werkes. Eine wichtige Einrichtung des Melders besteht in der Tür, wenn der Melder nicht aufgezo-gen ist. Ist beispielsweise ein Melder abgelaufen und die Tür wird von einem Feuerwehrmanne zwecks Erneuerung der Glas-scheibe geöffnet, so kann die Tür nicht eher wieder geschlossen werden, als bis der Melder wieder aufgezo-gen ist. Am unteren Ende der Platte befinden sich die Anschluß-lemmen, welche gleich-zeitig zum Blitzschutz dienen, sowie die Telephon-Einschalt-linke zum Einschalten eines transportablen Mikrotelephons (Abbildung 4) und eine Anruftaste zum Anrufen der Zen-trale. Das Kontaktwerk ist als Federwerk ausgebildet und

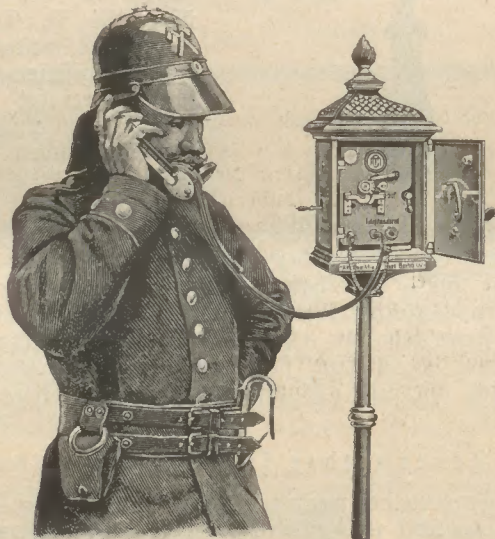


Abbildung 4. Straßen-Feuermelder mit eingeschaltetem transportablen Telephon.

befindet sich auf der Rückseite der Platte. Es ist ein Uhr-werk von denkbar einfachster, doch kräftiger Konstruktion, welches durch Druck auf den Auslöseknopf ausgelöst wird und dadurch zum Ablauf gebracht wird. Die Melder können außer der mechanischen Auslösung noch eine elektrische Aus-lösung erhalten, so daß dieselben durch Haus- oder Neben-melder (Druckknöpfe, automatische Melder) ausgelöst werden können. Auf besonderen Wunsch erhalten die Melder Rück-meldeglocken, welche von der Zentrale aus betätigt werden und der meldenden Person anzeigen, daß die Meldung richtig eingelaufen ist.

Alarmstellen.

Außer den Feuermeldern sind in den Schleifen noch die Wechselstromwecker verteilt zur Alarmierung der Feuer-wehrleute. Die Alarmstellen sind in einem Holzgehäuse montiert und enthalten zwei Blitzschutzeinrichtungen zum Schutze gegen elektrische Entladungen. Sie haben eine pri-märe und eine sekundäre Wickelung. Die primäre Wickelung liegt in der Schleife, während die sekundäre über einen Kondensator an Erde gelegt wird (Abbildung 5 und 6).

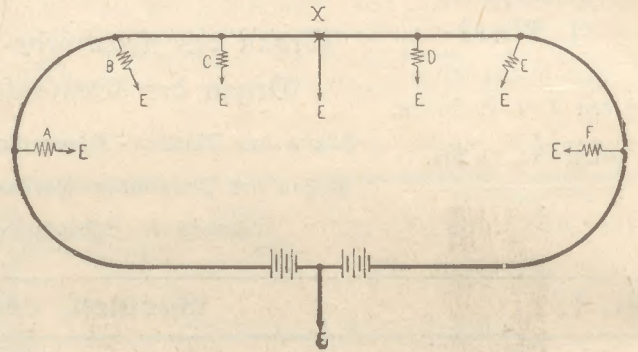


Abbildung 5. Schema einer Ringleitung.

Die Wechselstromwecker werden von der Zentrale aus mit Hilfe eines Wechselstrom-Induktors nach einer eingelaufenen Feuermeldung betätigt, und zwar in der Weise, daß durch

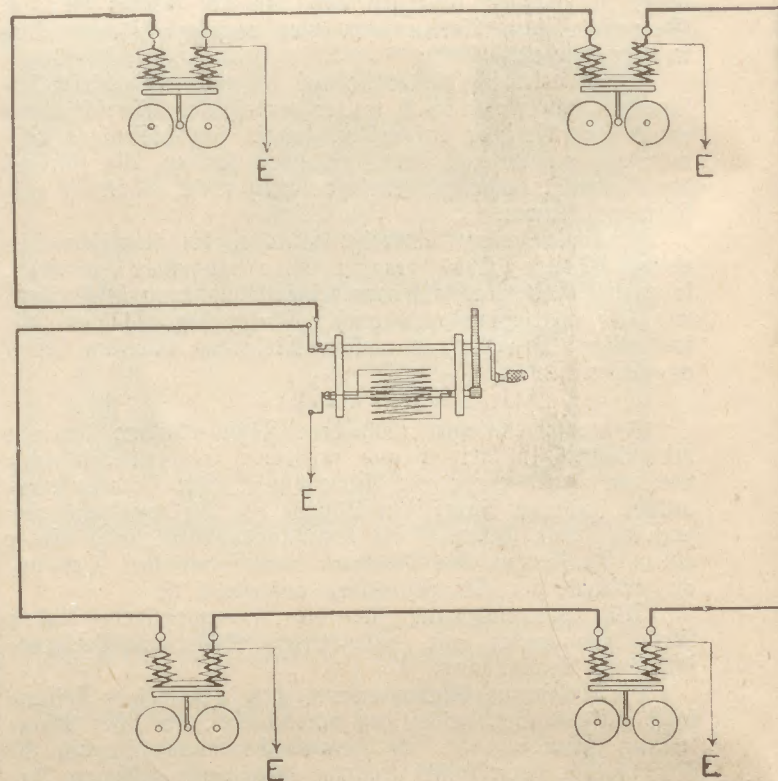


Abbildung 6. Alarm-Wecker für die Mannschaften mit Induktor in der Mitte.

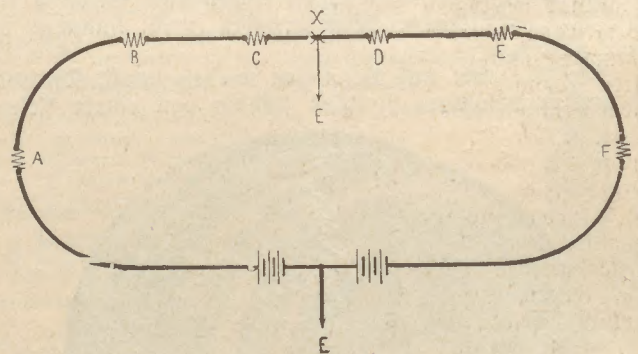


Abbildung 7. Ringleitung ohne Erdschlüsse der Melder bzw. Glocken.

Drehen des Induktors der Rufstrom mittels der vorhan-denen Alarmtaste durch die betreffende Ringleitung geschickt wird.

In der Schleife können ferner Telephonstationen an-gebracht werden, wodurch ein direkter telephonischer Ver-kehr mit der Zentrale, den Brandmeistern oder dem Depot er-möglicht wird. Durch das Telephonieren wird eine zufällig abgegebene Feuermeldung nicht gestört.

Freileitung.

Als Freileitung wird 2 mm starker Siliziumbronzedraht verwendet, welcher ein gutes Leitungsvermögen und außerordentliche Haltbarkeit zeigt; die Leitungen werden oberirdisch auf Isolatoren (wenn möglich rote) an Masten und an den Häusern verlegt, wenn möglich sollen für das Einsetzen der Isolatoren die Häuserfronten oder Giebel verwendet werden, damit nicht beim Einsetzen der Isolatoren gestänge auf den Dächern unnötige Kosten für Dachreparaturen entstehen. Zum Kreuzen von Starkstromleitungen, oder wenn die Meldeleitung mit an den Starkstrommasten verlegt wird, muß isolierter Siliziumbronzedraht in Anwendung kommen.

Zentrale.

Die Schleife (eine oder mehrere) mündet in der Zentrale (Polizeiwache, Rathaus, Gerätehaus) auf der Schalttafel (Abbildung 8) mit zwei Schleifen, wo alle zum Ein-

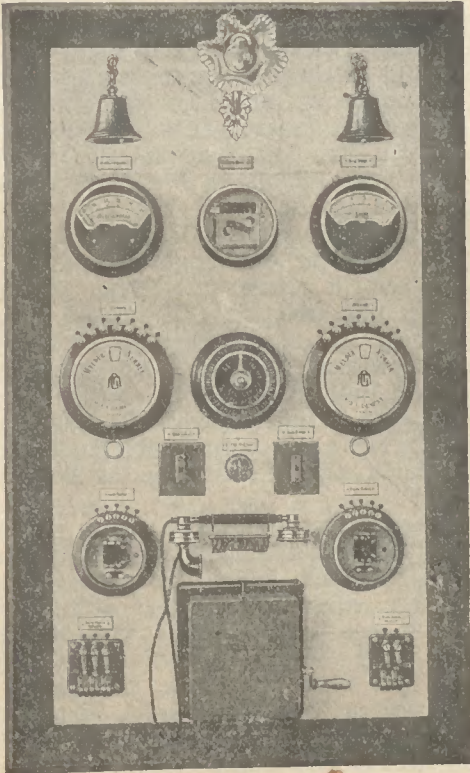


Abbildung 8. Schalttafel.

laufen einer Meldung, Abgabe der Alarms und Kontrolle der Anlage notwendigen Apparate in übersichtlicher Weise angeordnet sind. Die Zentralschalttafel wird zweckmäßig mit der für die Ladung der Akkumulatoren notwendigen Ladetafel in gemeinsamer Umrahmung untergebracht.

Der eigentliche Empfangsapparat für die Feuermeldung ist das Zählwerk (Abbildung 2), welches nach Abgabe einer Meldung die Nummer des gezogenen Straßenseuermelders anzeigt. Wenn also der Feuermelder Nr. 7 gezogen ist, so wird die Nummer 7 sichtbar. Das Zählwerk wird nach Einlaufen der Meldung durch Ziehen an einem Griff oder Ring aufgezogen, worauf dasselbe sich wieder in aufnahmebereitem Zustande befindet. Es kann auch die Vorrichtung getroffen werden, daß, sobald ein Zählwerk eine Nummer anzeigt, dasselbe durch ein Reservezählwerk ersetzt wird. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, zwei nach einander einlaufende Meldungen in der Zentrale festzuhalten. Tritt in der Feuermeldanlage ein Drahtbruch oder Erdschluß ein, so erscheint auf dem Zählwerk ein schwarzes weißes Feld. Wird von einem Feuermelder aus die Zentrale telephonisch angerufen, so erscheint das Wort „Telephon“. Jede auftretende Störung zeigt sich durch ein Webersignal an, während durch einen besonderen Alarmwecker eine Feuermeldung gekennzeichnet wird. Hierdurch ist eine wirkliche Feuermeldung von einer telephonischen Nachricht oder einer Störung in der Leitung genau zu unterscheiden. (Schluß folgt.)

Der preussische Feuerwehr-Beirat.

Von Direktor H. Lehmann-Haynau, Schlesien.

(Schluß.)

Die von verschiedenen Seiten bis jetzt vorgebrachten Gründe für den Beitritt zum Beirat vermögen noch nicht die gegen ihn in seiner bisher gedachten Verfassung be-

stehenden Bedenken zu zerstreuen, und der Beitritt erscheint gegenwärtig um so weniger angebracht, als in sehr bedauerlicher, überflüssiger Weise eine tiefgehende Mißstimmung der freiwilligen Wehren erregt worden ist. Ehe an einen Beitritt gedacht werden kann, sollte zunächst alles versucht werden, wieder ein durchaus gutes, kameradschaftliches Einvernehmen zwischen freiwilligen und Berufsfeuerwehrtreibern herzustellen und die Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse aufzuklären, die gegenwärtig bestehen. Der jetzige unerfreuliche Zustand ist in der Hauptsache durch folgende Vorkommnisse veranlaßt worden und in die Erscheinung getreten:

1. Es sind mehrfach Äußerungen in die Öffentlichkeit gedrungen, die deutlich erkennen lassen, daß man die freiwilligen Wehren nicht nur nicht für gleichwertig, sondern für minderwertig, vielleicht gar für überflüssig hält.
2. In der Presse, die den Berufsfeuerwehrtreibern nahesteht, hat man sich in geringschätziger Weise über die freiwilligen Wehren geäußert, ohne daß ein einziger Berufsfeuerwehrmann dagegen Widerspruch erhoben hätte.
3. Von Seiten einiger Berufsfeuerwehrtreibe hat man sich in innere, von den Provinzial-Verbänden im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Oberpräsidenten zu regelnde Angelegenheiten eingemischt, indem man Kritik an den Uniformierungs-Ordnungen geübt und Einspruch gegen dieselben erhoben hat.

Von anderen, vielleicht weniger wichtigen Vorkommnissen abgesehen, wollen wir uns nur einmal mit den soeben erwähnten drei Symptomen beschäftigen, weil durch sie klarer wie alles andere die gegenwärtige Situation gekennzeichnet wird.

Wie steht es zunächst mit der Gleichwertigkeit der freiwilligen Wehren? Es kann natürlich gar keine Frage sein, daß eine Berufswehr, die Tag und Nacht im Zustande fortwährender Bereitschaft steht, die über vorzügliche Pferde, Automobile und Alarminrichtungen verfügt, schneller zur Stelle sein kann wie die meisten freiwilligen Wehren, deren Mitglieder erst durch zum Teil noch primitive Alarminrichtungen aus den verschiedensten Richtungen herbeigerufen werden müssen. Es ist ferner doch ganz selbstverständlich, daß Berufsfeuerwehren, die an jedem einzelnen Tage mehrere Male ausrücken und zahlreiche große Brände zu bekämpfen haben, viel mehr Gelegenheit haben, reiche Erfahrungen zu sammeln wie freiwillige Wehren, die im Verhältnis dazu, vielleicht viel weniger oft auf der Brandstätte tätig sind. Es ist, kurz gesagt, doch ganz natürlich, daß Menschen, die eine Tätigkeit ausschließlich und gewissermaßen als ihr Handwerk, als ihr Geschäft, ununterbrochen betreiben, darin größere Fertigkeit, reichere Erfahrungen und vielseitigere Kenntnisse erwerben wie andere, die die gleiche Beschäftigung nur ausnahmsweise — wie sagte jener Herr doch gleich? — als „Amateure“, als „Liebhaberfeuerwehrlente“ betreiben und ohne die großen Hilfsmittel, die den Berufsfeuerwehren zur Verfügung stehen!

Wir wollen keine Silbe sagen gegen unsere tüchtigen deutschen Berufsfeuerwehren, die vorbildlich sind, nicht nur in ihren Einrichtungen, sondern mehr noch in ihren bravurösen Leistungen und unübertroffen in ihrem Menschenmaterial — aber stehen hiergegen, was Leistungen und Menschen anbetrifft, denn die freiwilligen Wehren zurück? — Haben diese nicht viel größere Schwierigkeiten zu überwinden? Leisten sie unter gleichen Verhältnissen nicht genau dasselbe wie die Berufsfeuerwehren? Sind ihre Leistungen, eben, weil ihnen bei weitem nicht die Hilfsmittel zur Verfügung stehen wie den Berufsfeuerwehren, nicht viel höher zu bewerten? Und ist schließlich der Idealismus, der sie beseelt und der sie veranlaßt, eine oft sehr schwere Pflicht und Verantwortung freiwillig auf sich zu nehmen, denn gar nichts wert?

Es kann deshalb gar keine Rede davon sein, daß die freiwilligen Wehren den Berufswehren nicht mindestens gleichwertig wären. Wenn ein Unterschied nach der ungünstigen Seite hin besteht, so kann er doch nur darin gefunden werden, daß für die freiwilligen Wehren nicht die reichen Mittel aufgewendet werden können wie für die Berufswehren. Das ist aber nur ein rein äußerer Grund, der mit dem inneren Werte der Wehren gar nicht das mindeste zu tun hat. Man gebe den freiwilligen Wehren dieselben Mittel in die Hand, und jeder Unterschied verschwindet! Was bei den Berufswehren die fortgesetzte Übung tut, das ersetzt bei den freiwilligen Wehren die begeisterte Hingabe an den freiwillig gewählten Nebenberuf.

Wer Gelegenheit hatte, wiederholt zu beobachten, mit welcher Präzision und Sicherheit ganz junge freiwillige Wehren auf dem Exerzierplatze übten und auf der Brandstätte arbeiteten, der wird den freiwilligen Wehren die Gerechtigkeit widerfahren lassen und anerkennen, daß nur ein großes Maß von Begeisterung für die gute Sache solche Erfolge in kurzer Zeit reifen lassen konnte.

Man vergesse nicht, daß die Mannschaften der freiwilligen Wehren während der Tagesstunden oft einem körperlich anstrengenden ermüdenden Beruf nachgehen, daß sie aber trotzdem die wenigen ihnen verbleibenden Abendstunden den Feuerwehrübungen opfern. Jener Herr, der das Wort geprägt hat von den Liebhaberfeuerwehrmännern, er hat gar nicht so unrecht, denn lieb haben muß jemand einen Beruf, um ihm die Opfer zu bringen, wie dies von Seiten der freiwilligen Feuerwehrmänner gern und freudig jederzeit geschieht. Die freiwilligen Feuerwehren ersetzen durch Liebe zur Sache und durch persönlichen Opfermut, was ihnen an Einrichtungen und an Vorbildung fehlt!

Und sind die freiwilligen Feuerwehren etwa eine überflüssige, veraltete Einrichtung? Soll darüber wirklich ein Wort verloren werden?

Die Notwendigkeit der freiwilligen Feuerwehren für das platte Land, für kleine und mittlere Städte kann überhaupt nicht bestritten werden. Man nehme die freiwilligen Wehren weg, und man müßte etwas anderes an ihre Stelle setzen. Ob das dann billiger wäre, ist mehr wie zweifelhaft; besser aber würde es gewiß nicht sein. Wer anderer Meinung ist, möge uns belehren! Nur für größere Städte sind infolge der dort anders liegenden Verhältnisse Berufswehren notwendig, aber selbst auch dort, in Städten etwa bis zur Grenze von 150 000 Einwohnern, werden neben den Berufswehren durch freiwillige Wehren wertvolle Reserven gebildet, und erst bei Städten über 150 000 Einwohner können nur noch Berufswehren in Frage kommen.

Wenn man diese Verhältnisse gerecht würdigt, so kann man schwer verstehen, warum sich einzelne Kreise zu wegwerfenden, unfreundlichen Äußerungen gegen die freiwilligen Feuerwehren hinreißen ließen. Man sollte meinen, eine Institution, die keinen andern Zweck verfolgt, als dem Nächsten in Not und Gefahr beizustehen, die zur Erreichung dieses Zweckes oft das Leben und die Gesundheit ihrer Angehörigen aufs Spiel setzt, die sollte mit derartigen Angriffen verschont werden. Wenn aber schon einmal von einer Seite, die nicht hinreichend unterrichtet oder nicht urteilsfähig genug ist, abfällige Bemerkungen ihren Weg in die Öffentlichkeit finden, die ganz unberechtigt sind, warum steht da nicht ein einziger Berufsfeuerwehrmann auf und weist solche unberechtigten und ungehörigen Äußerungen energisch zurück? Nicht etwa deshalb, weil die freiwilligen Feuerwehrmänner hierzu nicht selbst imstande wären, sondern nur der guten Kameradschaft wegen! Muß bei den freiwilligen Wehren nicht die Ueberzeugung plaggreifen, daß die Berufswehren ein kameradschaftliches Gefühl für die „Freiwilligen“ nicht empfinden, daß sie ihnen „A m e r a d e n“ nicht sein wollen, weil sie die freiwilligen Feuerwehrleute als viel zu tief unter den Berufswehren stehend erachten?

Kann es unter solchen Umständen den freiwilligen Feuerwehren verdacht werden, wenn sie es ablehnen, sich einer Körperschaft anzuschließen, in welcher die Berufsfeuerwehrmänner die Mehrheit oder doch wenigstens den ausschlaggebenden Teil bilden und in der ein für alle Mal ein Berufsfeuerwehr-Offizier den Vorsitz führen soll, ohne daß ihnen das geringste Recht eingeräumt wird, auf die Wahl des Vorsitzenden einen Einfluß auszuüben?

Und wie steht es mit der Uniformfrage?

Bestimmte Berufsfeuerwehrkreise finden, daß die Uniformen gewisser Verbände denen der Berufsfeuerwehr zu sehr ähneln!! Sie haben deshalb verlangt, daß jene Uniformen geändert werden. Besonders beziehen sich ihre Wünsche auf den heraldischen Adler und auf den Wappenstein der rheinischen Wehren, sowie auf die Uniformen der Kreisbrandmeister in einigen Bezirken.

Man muß sich da die Frage gestatten, ob es denn eine gar so große Schande für die eine Kategorie ist, mit der andern verwechselt zu werden? Sind dienstliche oder außerdienstliche Vorkommnisse dafür anzuführen, die es wünschenswert erscheinen lassen, ja recht in die Augen fallende Uniformierungsunterschiede einzuführen, damit unbedingt jeder sofort auf tausend Schritte Entfernung sehen kann, ob er einen Berufsfeuerwehr-Offizier oder nur einen ganz gewöhnlichen sogenannten freiwilligen Feuerwehrmenschen vor sich hat?

Wie schon erwähnt wurde, gründet sich der Einspruch der Berufsfeuerwehrkreise auf die Uniformierungsordnung der rheinischen freiwilligen Feuerwehren. Gerade in Rheinland und Westfalen rekrutieren sich die freiwilligen Wehren aus den besten Bevölkerungskreisen. Eine sehr große Anzahl von Reserve-, Landwehr- und Sanitäts-Offizieren ist unter den dortigen Feuerwehrführern anzutreffen. Eine nicht zu überbietende, treue Kameradschaft halten diese Herren mit denen, die nicht das silberne Portepee tragen, ohne daß jemals Mißlichkeiten für sie dadurch entstanden wären. Aber auch alle anderen geachteten Stände sind unter den dortigen Wehren als aktive Mitglieder vertreten: Justiz-, Sanitäts- und Bauräte, Reichstags- und Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Fabrikdirektoren, Lehrer, Kaufleute, Handwerker und brave, echt vaterländisch gesinnte Arbeiter. War doch der verstorbene bekannte Großindustrielle Geh. Kommerzienrat Boch (Inhaber der Firma Billeroy & Boch) ein begeisterter Feuerwehrmann, ebenso der Geh. Kommerzienrat Philipp Schoeller als Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Düren und der Geh. Kommerzienrat Fritz Hardt als Hauptmann der Lennepwehr. Das sind allein drei Namen, die dem ganzen freiwilligen Feuerwehrwesen zur Zierde gereichen. Wenn solche in der Öffentlichkeit stehende Männer, die gewöhnt sind, sich über all ihr Tun und Handeln mit ganz besonderer Sorgfalt Rechenschaft abzulegen, den Rock des freiwilligen Feuerwehrmannes tragen, so ist das nicht der schwächste Beweis für die sittliche Höhe, auf welcher die freiwilligen Wehren stehen und für das ernste und erfolgreiche Streben, von dem sie befeelt sind. Kann man nun allen denen, die berechtigt sind, die Offiziersuniform zu tragen und allen jenen, die im bürgerlichen Leben hochgeachtete Stellungen einnehmen, zumuten, als freiwillige Feuerwehrführer eine Uniform zu tragen, die im Vergleich zu den Führern der Berufsfeuerwehr sie recht deutlich als Führer einer minderwertigen Körperschaft charakterisiert? Nur, damit man sie nicht etwa für Berufsfeuerwehr-Offiziere hält??

Oder soll man einen Unterschied machen zwischen solchen freiwilligen Feuerwehrführern, die Offiziere des Berufsaufstandes sind, und solchen, die nicht Offiziere sind? Soll man jenen einen besseren Rock geben? Oder soll man überhaupt nur solche Männer zu Führern wählen, die Offiziere sind? Ganz abgesehen davon, daß das in vielen Fällen gar nicht möglich ist, weil hierfür keine in Betracht kommenden Herren vorhanden sind.

Soll man wirklich solche Streitfragen aufwerfen und dadurch die ideale, schöne und große Aufgabe der freiwilligen Feuerwehren schädigen???

Jedermann weiß, daß bisher schon hinreichende Unterschiede in der Uniformierung zwischen freiwilligen und Berufsfeuerwehren bestehen, und jeder, der von Uniformen etwas versteht, erkennt diese Unterschiede deutlich. Ebenso bekannt aber ist es auch, daß es viele Leute gibt, die dafür keinen Sinn haben und die einen Briefträger nicht von einem Artilleristen unterscheiden können. Soll nun etwa dieser Uniformblinden wegen eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen herbeigeführt werden? Wollte man wirklich einen noch größeren Unterschied zwischen freiwilligen und Berufsfeuerwehrführern in der Uniformierung machen, so könnte er logischerweise ja nur in Form einer Auszeichnung für die freiwilligen Wehren bestehen, eben deshalb, weil sie freiwillig den schweren, verantwortungsvollen Dienst tun — ohne Entgelt —, ohne jeden Zwang! Tatsächlich besteht für die Mannschaften eine solche Auszeichnung ja schon, indem sie den schwarzweißen Plattschnursparen am linken Oberarm tragen, analog den Achsellappenschnüren der Freiwilligen bei der Armee und den Ärmelabzeichen bei der Marine. Die Führer der freiwilligen Wehren wünschen aber keine weitere Auszeichnung! Sie haben es mit aufrichtigem Danke begrüßt, als ihnen der heraldische Adler und der Säbel zu tragen gestattet wurde, ebenso wie es mit lebhaftem Danke empfunden wurde, als das Erinnerungszeichen gestiftet wurde, das ohne jede Klassenabstufung vom Oberpräsidenten wie vom einfachsten Feuerwehrmann mit demselben Stolz getragen wird. Eingedenk des ihnen durch die Uniformordnung erteilten Vorzuges suchen die Offiziere der freiwilligen Wehren ihre Ehre darin — und werden dies unentwegt weiter tun —, sich dieser Auszeichnungen stets würdig zu zeigen. Sie würden aber auch alles aufbieten, um das zu behalten, was ihnen lieb und wert geworden ist.

Gerade auch durch die gesellschaftliche Hebung der freiwilligen Wehren, die durch die Uniformordnung in Rheinland und Westfalen mit in die Erscheinung getreten

ist, nützt man der Entwicklung des freiwilligen Feuerwehrwesens. Es wäre ein tiefbedauerlicher Mißgriff, wollte man daran rütteln. Man nehme den freiwilligen Feuerwehrmann den heraldischen Adler, den Säbel, den Waffencodex, den Kreisbrandmeistern die Epaulettes, man nehme ihnen die Titel, — was wäre das alles anderes als eine Degradation? Womit könnte man einen solchen Gewaltakt, oder sagen wir eine derartige Herabwürdigung, begründen? Wäre das nicht eine ganz unberechtigte Kränkung der freiwilligen Wehren, die zur Folge haben würde, daß ihr die besten Elemente mißmutig den Rücken kehren? Denn, wenn der Deutsche auch eines großen Idealismus fähig ist, schließlich hat doch alles seine Grenzen!

Soll der freiwillige Feuerwehrmann, der unter Darbringung großer persönlicher Opfer an Zeit, Geld und Gesundheit stets getreu seine Pflicht getan hat, in seiner Uniform disqualifiziert werden, nur damit ihn nicht etwa einmal ein Unkundiger für einen Berufsfeuerwehroffizier hält, so wäre das eine ungerechte Härte und direkt eine große Unklugheit! Der freiwillige Feuerwehrmann hält seinen Rock genau so hoch in Ehren, wie jeder gute Soldat, und er wäre nicht wert, den Rock zu tragen, wenn es ihm gleichgültig wäre, ob man ihm von seiner Uniform etwas wegnähme!! Wünschen die Berufsfeuerwehr-Offiziere für sich noch deutlichere Unterscheidungsmerkmale, als sie an ihren Uniformen schon jetzt besitzen, so werden sich dazu gewiß Mittel und Wege finden lassen, und selbst wenn diese Unterscheidungsmerkmale einer Auszeichnung gleichkommen würden, würden sie ihnen neidlos gegönnt werden, aber gerechte Würdigung der Verhältnisse läßt erhoffen, daß dies nicht auf Kosten der freiwilligen Wehren bzw. ihrer Uniform-Ordnungen geschieht.

Uns erscheint es, offen gestanden, viel sympathischer und der idealen Sache entsprechender, wenn zwischen den freiwilligen und Berufswehren nur möglichst geringe, nur dem Kenner auffallende Unterschiede in der äußeren Erscheinung gemacht würden, und wenn — im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen jede Gemeinde und jede Feuerwehr sich oft in den phantasiereichsten, schreiend von einander abweichenden Uniformen schwelgend erging — für sämtliche preußischen Feuerwehren die einheitliche, gleiche Uniform eingeführt wurde, wie dies in der Rheinprovinz und fast übereinstimmend in Westfalen bereits geschehen ist, damit jedes Kind gleich wüßte: Das ist ein preußischer Feuerwehrmann!

Das Volk hat sich längst daran gewöhnt, in jedem Feuerwehrmann einen Freund zu sehen; es hat zu oft erlebt, daß sie alle — freiwillige und berufliche — ihre Pflicht unter Einsetzung des eigenen Lebens tun; es wird deshalb nicht verstehen, wie es möglich ist, daß von beruflicher Seite diese Uniformstreitfrage aufgeworfen werden konnte und somit ein künstlicher Unterschied geschaffen werden soll unter einem Ganzen, das dem gleichen Ziele zustrebt! Dem Volke ist es auch ganz gleich, ob es Hilfe von einem freiwilligen oder Berufsfeuerwehrmann bekommt; es kennt eben nur den „Feuerwehrmann“. Die Feuerwehren dienen alle — freiwillige wie berufliche — einer großen, schönen Sache, sie haben den gleichen idealen Zweck: dem Mitmenschen zu helfen in Not und Gefahr!

Es kann kaum einen anderen Beruf geben, der idealer und schöner ist! Verträgt es sich nun damit, wenn kleinliche Streitfragen hingeworfen werden, die Mißstimmung erzeugen müssen? Wenn den Berufswehren etwas an den freiwilligen Wehren nicht gefällt, etwas, das sie abhält, die „Freiwilligen“ als vollwertige Kameraden zu betrachten, so wird jeder einsichtsvolle, freiwillige Feuerwehrmann es nur dankbar hinnehmen, wenn die beruflichen Kreise das ohne Rückhalt, jedoch in nicht verletzender Form und ohne die Deffentlichkeit damit zu beschäftigen, äußern. Es ist selbstverständlich, daß allen berechtigten Wünschen gegenseitig Rechnung getragen werden muß, damit das Verhältnis zwischen freiwilligen und Berufswehren ein natürliches, d. h. echt kameradschaftliches sein kann.

Es ist dringend zu wünschen, daß das getrübt Verhältnis, das gegenwärtig zwischen den beiden Kategorien besteht, bald und gründlich sich zum Bessern wende, damit gemeinsames Arbeiten ermöglicht wird. Sobald wieder gegenseitiges Vertrauen herrscht, wird vielleicht auch die Frage einer einheitlichen Vertretung sämtlicher Wehren in einer Art geregelt werden können, die allen Beteiligten zum Segen gereicht. In einer solchen Vertretung müßte vor allem das Paritätsprinzip gewahrt bleiben: berufliche und freiwillige Feuerwehren müssen einander gleichgestellt werden, denn wenn dieser Grundsatz nicht beachtet wird, so ist ja von vornherein jedes erfolgreiche

Arbeiten unmöglich. Ebenso unfruchtbar würde es sein, wenn in jener Vertretung — nennen wir sie wieder „Beirat“ — die eine Partei die andere rücksichtslos majorisieren könnte!

Wir denken uns die Regelung der Beiratsfrage etwa folgendermaßen: Jede der beiden Wehrcategorien behält für Erledigung der eigenen Angelegenheiten eine eigene Vertretung. Also die freiwilligen Wehren behalten als ihre eigene Ständesvertretung den Preussischen Landes-Feuerwehrverband, ebenso wie die Berufsfeuerwehren in einer besonderen Vertretung vereinigt sind. In einer jeder dieser beiden Vertreter-Körperschaften werden die die betreffenden Wehrcategorien angehenden Angelegenheiten getrennt beraten und getrennt beschlossen. Ebenso verkehren diese beiden Vertretungen in den Angelegenheiten, die ihre Wehren betreffen, direkt mit allen Behörden.

Aus jeder dieser beiden Vertretungen werden Abgeordnete gewählt, die dann den „Beirat“ bilden. Der Vorsitzende des Beirates wird auf eine bestimmte Zeit — möglichst nicht mehr wie zwei Jahre — gewählt, und zwar abwechselnd einmal ein Berufsfeuerwehr-Offizier, das andere Mal ein freiwilliger Feuerwehrhelfer. Ist der Vorsitzende ein Berufsfeuerwehrmann, so muß der etwaige stellvertretende Vorsitzende ein „Freiwilliger“ sein und umgekehrt. Sollte aus irgendwelchen Gründen von beruflicher Seite oder von Seiten der Regierung ganz besonderer Wert darauf gelegt werden, daß der jeweilige Vorsitzende nicht gewählt wird, sondern daß hierfür, soweit es sich um einen Berufsfeuerwehrmann handelt, nur der Berliner Branddirektor in Frage kommen soll, so würde hieraus folgen, daß dann abwechselnd mit ihm der jeweilige Vorsitzende des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes den Vorsitz führt, wobei aber Bedingung sein müßte, daß dieser letztere immer ein „Freiwilliger“ sei. Diejenigen Offiziere, die gleichzeitig Führer von beruflichen und von freiwilligen Wehren sind, gelten als Berufsfeuerwehr-Offiziere.

Der Beirat soll den Zweck haben, Angelegenheiten, die sowohl die beruflichen als auch die freiwilligen Wehren gemeinsam betreffen, zu beraten und soll in allen Fragen des Feuerlösch- und Rettungswesens sowie der Feuerverhütung die beratende Körperschaft für das Ministerium sein, er soll aber nicht in Fragen, die die inneren Angelegenheiten der beiden in ihm vertretenen Feuerwehrcategorie betreffen, beschließen dürfen. Das heißt: es muß selbstverständlich ganz unmöglich sein, daß im Beirat interne Angelegenheiten oder solche, die den in Betracht kommenden Feuerwehrcreisen eigentümlich sind, einfach durch Majorisierung der einen Partei durch die andere beschlossen werden, denn es könnte dann der Fall eintreten, daß Angelegenheiten der freiwilligen Wehren durch Berufsfeuerwehrmänner entschieden werden und umgekehrt. Wohl aber sollte über alle derartigen Angelegenheiten beraten werden und Anregungen erteilt werden dürfen.

Es bedarf eigentlich nicht erst der besonderen Versicherung, daß alle praktischen Anregungen mit Dank entgegengenommen werden. Belehrungen, die die beruflichen Feuerwehrcreise den „Freiwilligen“ zuteil werden lassen wollen, werden schon mit Rücksicht auf die ausschließliche Betätigung der ersteren auf allen in Betracht kommenden Gebieten mit ernstester Beachtung entgegengenommen und nach Möglichkeit gern befolgt werden. Das liegt im eigensten Interesse der freiwilligen Wehren, die nicht ruhen und rasten wollen, um sich immer mehr zu vervollkommen und den erhöhten Forderungen anzupassen, die in der gegenwärtigen Zeit an jede Feuerwehr, wenn sie ihren Zweck nicht gänzlich verfehlen will, gestellt und von ihr erfüllt werden müssen. Sollte es möglich sein, den Beirat nach den vorstehend kurz angedeuteten Gesichtspunkten zu bilden, so ist anzunehmen, daß er seine von Anfang an gedachte Aufgabe erfüllt. Ein gemeinsames, einträchtiges Arbeiten kann dann sicher von ihm erwartet werden. Die beiden Feuerwehrcategorien würden sich einander nähern und besser kennen lernen, und es wäre dann kaum noch denkbar, daß wieder ähnliche kleinliche Reibereien vorkommen wie jetzt und schon seit einiger Zeit leider vorgekommen sind, und unter denen das unbedingt notwendige gegenseitige gute Verhältnis leidet! So weit es hierbei auf die freiwilligen Wehren ankommt, werden sie gewiß stets alles aufbieten, um immer eine gute Verständigung zu ermöglichen, und sie hoffen, daß ihnen auch die beruflichen Kreise die Anerkennung dann nicht verjagen werden, die die freiwilligen Wehren sich durch ihr ehrliches, ernstes Streben zu verdienen glauben.

Die freiwilligen und beruflichen Wehren dürfen nie verschiedene Parteien sein, sondern sie sollten stets eingedenk bleiben, daß sie zwei zusammengehörende Teile eines

einheitlichen Ganzen sind, die dem gleichen Ziele zu streben und für die beide der Wahlspruch gilt:

Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Zweifall für 1909.

Wie das Rechnungsjahr der Gemeinde mit dem 31. März abschließt, so läuft auch das Rechnungsjahr der Feuerwehr mit dem 31. März zu Ende. — Heute, an diesem Tage, blickt die Wehr auf das erste Jahr ihres Bestehens zurück, und bereits mit einer wahren Befriedigung, weil man sich doch sagen darf, in den zur Hilfeleistung aufgeforderten Fällen, auf die in Nachstehendem noch näher eingegangen wird, das Menschenmögliche getan zu haben. Dasselbe gilt auch von den Uebungen, die im Laufe des Sommerhalbjahres stattfanden und die Wehr in den Stand setzen sollten, bei etwaigen Gelegenheiten der Betätigung in geschulter Weise vorzugehen; denn bekanntlich ist die Hilfe dann am sichersten und wirksamsten, wenn alles glatt ohne irgendwelche Störung vor sich geht und ineinandergreift. Auf eine Ausbildung in dieser Weise ist denn auch während der Uebungen, die gleichzeitig als Ausbildungszeit der Wehr zu betrachten sind, besonderes Augenmerk gerichtet worden.

Auf die Einzelheiten der Uebungen einzugehen erübrigt sich, da dasjenige, worin dieselben bestanden, ja etwas Bekanntes und für die Wehren Feststehendes ist. Erwähnenswert ist dagegen, daß die Uebungs- bzw. Ausbildungszeit, in der ja Rosen nicht zu brechen sind, der Wehr eine kleine Mitgliederflucht brachte, insbesondere der älterer Mitglieder, denen — was zugegeben werden soll — die oft sehr anstrengenden Arbeiten eines Feuerwehrmannes manchmal sehr beschwerlich geworden wären. Durch diese Mitgliederflucht sank die Mitgliederzahl von 43 am Anfang des Jahres auf 33 am Ende des Jahres. Von diesen 33 Mitgliedern, die jetzt als Kerntuppe anzusehen sind, kann angenommen werden, daß sie sich ihrer Pflichten voll und ganz bewußt sind und dieselben treu und fleißig erfüllen werden.

Die Zahl der inaktiven Mitglieder betrug 22 und deren Beitragssumme 77 M. Die Gesamteinnahmen der Wehr beliefen sich auf 400,90 M., welchem Betrage 308,53 M. an Ausgaben gegenüberstehen.

Auf dem diesjährigen Verbandsfeste, das in Conzen abgehalten wurde, war unsere Wehr mit 29 Mann in verhältnismäßig schmuder Uniform vertreten. Ferner nahm der Vorstand unserer Wehr an dem Jubelfeste des 25-jährigen Bestehens der benachbarten Stolberger Wehr, die allerdings nicht zu unserem Kreisverbände gehört, teil.

Wiermal wurde die Wehr zu Bränden alarmiert. In den beiden ersten Fällen (am 6. und 23. Mai 1909) handelte es sich darum, Waldbrände größerer Ausdehnung zu bekämpfen, von denen der letztere in den fiskalischen Waldungen (Oberförsterei Rötgen) von ganz außerordentlicher Heftigkeit war. Das tatkräftige und energische Eingreifen unserer Wehr brachte derselben seitens der königlichen Regierung zu Aachen ein Anerkennungs schreiben und gleichzeitig eine Geldspende von 150 M. ein. In dem andern Falle wurde die Brandstelle (Gemeinewald Walheim) nach 1½stündigem anstrengendem Marsch erst erreicht, nachdem das Feuer schon gelöscht war. Im dritten Falle, am 11. November 1909, einem heftigen Kaminbrande, der drohte sich auf das betreffende Gebäude auszudehnen und das Anwesen der Witwe Gier hier selbst einzuzerschern, war es möglich, das Feuer in kürzester Zeit auf seinen Herd zu beschränken. Die hier geleistete Hilfe fand Anerkennung bei der in Betracht kommenden Versicherungs-Gesellschaft „Allianz“ Berlin, die der Wehrklasse hierfür den Betrag von 30 M. als Gratifikation überwies. Im vierten und letzten Falle, am 31. März 1910, ebenfalls einem heftigen Kaminbrande, der im Hause des Maurermeisters Jos. Müller ausgebrochen war, und bei starkem, trockenem Nordostwind, der trieb, gefährlichen Umfang anzunehmen schien, konnte man nach einstündiger regelrechter Arbeit unter Hinterlassung einer Brandwache die Brandstelle als gefahrlos verlassen.

Die neben den gewöhnlichen Uebungen vorgenommene Alarmübung sowie die zu Anfang 1909 abgehaltene Schlußübung legten Zeugnis davon ab, was man im Laufe des Sommers gelernt hatte und welchen Aufgaben man im Falle der Not gewachsen sein wird; der Eindruck, den man hierbei hinterlassen hat, fand bei der Bürgerschaft des Ortes allgemein lobende Beurteilung, der Herr Bürgermeister Heidgen in einer Rede in der Versammlung,

die sich an die Schulübung angeschlossen und den Charakter eines Familienfestes trug, im besonderen Ausdruck gab.

Die vorhandenen Feuerlöschgeräte befanden sich in gutem Zustande und erwiesen sich als ganz und gar zweckentsprechend; deren Ergänzung durch die Beschaffung einer weiteren Steigerleiter, weiterer 50 m gummierten Schlauches und eines Wasserzubringers wurde in einer Vorstandsversammlung beschlossen und bereits durch Gemeinderatsbeschuß genehmigt.

Am 4. Februar 1910 setzte das Bürgermeisteramt die Wehr von einem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten in Kenntnis, wonach sie, also nach nur einjährigem Bestehen, ausdrücklich als „freiwillige Feuerwehr“ anerkannt wurde. Es ist dies insofern von besonderer Bedeutung, als selbst größere Wehren diese Anerkennung erst nach langen Jahren des Bestehens erlangten. Am 11. März 1910 erhielt die Wehr eine landratsamtliche Bestätigung der Führer der Wehr zu Hilfsbeamten der Polizei. Man kann die Wehr jetzt also als durchaus perfekt bezeichnen, wenigstens soweit dies die Konstituierung, die bezügliche amtliche Bestätigung usw. und die Ausbildung betrifft.

Die Wehr schließt so das erste Jahr ihres Bestehens mit einem rühmlichen Rückblick auf dasselbe und der zuversichtlichen Hoffnung, etwaige ihr gestellte Aufgaben im neuen Jahre in nicht weniger anerkennungsvoller und segensreicher Weise zu erledigen, eingedenk der Worte des Dichters: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“

Zweifall, 31. März 1910.

E. Sickerz, Schriftführer.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Bocholt. Ein großer Brand äscherte in der Nacht zum Freitag, 22. April, die Anwesen des Metzgermeisters Stockhorst und des Bäckermeisters Tilkes in der Osterstraße ein. Das Feuer ist, wie man nach den Branderscheinungen annimmt, in der Mitte des Stockhorstischen Anwesens auf dem Dachboden in der Nähe der Räucherlammer um 2 Uhr ausgebrochen. Obwohl man den Brand aber sofort bemerkte, konnte in der ersten entscheidenden Zeit keine Hilfe gebracht werden, da man nicht in das Haus konnte. Niemand in dem Stockhorstischen Hause reagierte auf den Feueralarm. Als man schließlich die Türen eingeschlagen und alles absuchte, entdeckte man, daß niemand zu Hause war. — Herr Stockhorst ist auf einer Geschäftsreise, Frau Stockhorst schlief im Hause ihrer Tochter im Sickenhoff, und das Ladenmädchen war tags zuvor ins Krankenhaus gegangen. Diese Verzögerung zu Beginn des Brandes war verhängnisvoll, denn das Feuer hatte inzwischen auf die Stallung des Stockhorstischen Hauses übergegriffen, wo es an dem dortigen Heu und Stroh reichliche Nahrung fand. Damit nahm der Brand eine gewaltige Intensität an, gegen die nicht mehr aufzukommen war. Die Feuerwehr war zwar auch alsbald zur Stelle, aber an ein wirksames Eingreifen in das große Feuermeer war jetzt nicht mehr zu denken. Man mußte sogar zugeben, daß das Feuer auch auf das benachbarte an das Stockhorstische Haus fest angebaute Anwesen des Bäckermeisters Tilkes übersprang. Auf diesen Brandherd gelang es schließlich jedoch, das Feuer zu isolieren. Was noch gerettet und aus dem Hause herausgeschafft werden konnte, das tat man. Bei dem Stockhorstischen Hause freilich mußte man sich auf die Bergung des lebenden Viehes aus den Stallungen und des Fleisches aus dem Laden beschränken. Sonst war hier nichts mehr zu retten; insbesondere mußte die ganze Wohnungseinrichtung ihrem Schicksal überlassen werden; selbst an den Geldschrank kam man nicht; derselbe liegt jetzt unter dem Brandschutt. Bei dem Tilkeschen Hause war die Rettungsarbeit ergiebiger. Hier gelang es, die verschiedensten Sachen noch in Sicherheit zu bringen. Einen Backofen voll Brot mußte man jedoch auch hier seinem Schicksal überlassen. Das Feuer hatte eine kolossale Ausdehnung, gewaltig schlugen die Flammen in die Höhe, ein schaurig-schöner Anblick bei der nächtlichen Dunkelheit. Welch ungeheure Hitze der Brand entwickelte, bezeugt die Tatsache, daß an dem Ebbertschen Hause jenseits der Osterstraße fast alle Scheiben, selbst die großen Schaufensterscheiben, gesprungen sind und der Lackanstrich sich ganz zusammengezogen hat. Die Löscharbeiten der Feuerwehr standen unter der umsichtigen und energischen Leitung des Herrn Branddirektors v. Velsen und des stellvertretenden Branddirektors, Herrn Rudolf Fischer. Man tat, was man konnte; mehr Erfolg wäre freilich der tatkräftigen Arbeit beschieden gewesen, wenn wir hier andere Wasserverhältnisse hätten. Eine geraume Zeit mußte darauf verwandt werden, um eine Verbindung durch die Stiegen

und die Südmauer zu dem Wasser der kleinen Na zu bekommen. Wann endlich kommt die Wasserleitung? Die von dem Brandunglück Betroffenen haben, wie das „Bösch. Volksbl.“ hört, versichert, Tilkes jedoch sehr niedrig. Der Schaden dürfte daher noch ein recht ansehnlicher sein.

Der Feuerlöschdienst und die Schornsteinfeger.

Schornsteinfegerobermeister S l a d n i k i e w i c z schreibt im „Gen.-Anz. f. Breslau“:

Von altersher sieht man überall da, wo Berufsfeuerwehren nicht vorhanden sind, den Schornsteinfeger als den geeignetsten Leiter des Feuerlöschdienstes an, und mit vollem Recht, denn wer anders wäre mit Rauch und Hitze so vertraut wie der Schornsteinfeger, der bei seiner Berufstätigkeit täglich mit diesen Faktoren zu rechnen hat und mit ihnen vom Anbeginn seiner Lehrzeit vertraut geworden ist. Wer weiter lernt die einzelnen Gebäude von innen und außen so eingehend kennen als der Bezirks-Schornsteinfeger? Kein Vertreter irgend eines anderen Berufes hat so Gelegenheit wie der Schornsteinfeger, sich innerhalb der einzelnen Gebäude dauernd zu informieren und jede Veränderung, die an und in ihnen vorgenommen wird, sofort oder doch wenigstens in kürzester Zeit kennen zu lernen. Wer außer dem Schornsteinfeger ist innerhalb eines gewissen Kreises so bekannt mit der Benützungsart der einzelnen Gebäude, und wer außer ihm hat Gelegenheit, sich Kenntnis zu verschaffen, in welchen der einzelnen Häuser und in welchen Teilen derselben die Feuergefährdung besonders erhöht ist?

Wenn alle diese Tatsachen dafür sprechen, dem Bezirks-Schornsteinfeger eine bevorzugte Stellung im Feuerlöschdienst einzuräumen, so bleibt trotzdem noch die Frage offen, ob er auch in technischer und taktischer Beziehung in ausreichender Weise geeignet erscheint, eine führende Stellung bei einer freiwilligen oder Pflichtfeuerwehr einzunehmen. Die Frage kann nur sehr bedingt mit einem glatten „Ja“ beantwortet werden. Technik und Taktik haben im Feuerlöschwesen eine ganz hervorragende Entwicklung erfahren, und nur derjenige wird in beiden Beziehungen ausreichend informiert sein, der entweder eine Ausbildung bei einer Berufsfeuerwehr durchgemacht hat oder aber lange Jahre hindurch bei einer guten freiwilligen Feuerwehr Dienst leistete, und dem Gelegenheit wurde, auf zahlreichen Brandstellen Erfahrungen zu sammeln.

Die modernen Geräte einer Feuerwehr sind im Gegensatz zu früher teilweise zu komplizierten Maschinen geworden, deren Bau von dem Führer einer Wehr nicht nur gefasst sein muß, sondern deren Anwendung auf der Brandstelle und deren Pflege in dem Feuerwehrdepot oder Gerätehaushaus von dem Führer den Mannschaften gelehrt und eingeübt sein muß. Durch die moderne Technik auf allen Gebieten und besonders durch die überall gebräuchliche Anwendung elektrischer Energie zu Licht- und Arbeitszwecken, sowie durch die vielfache Verwendung feuergefährlicher, zum Teil explosiver chemischer Stoffe, und nicht zuletzt durch die Erfahrungen, die durch große Brände gewonnen wurden, ist die Taktik der Feuerwehren in steter Weiterentwicklung auf ganz neue Bahnen gedrängt worden. Aus diesen Gesichtspunkten heraus erscheint es für den „Nicht-Berufsfeuerwehrmann fast unmöglich, alle die Kenntnisse zu besitzen, die er als Kommandeur auf der Brandstelle zu eigen haben muß, um einmal das Feuer richtig anzugreifen und zum andern Male seine eigenen Mannschaften und die Bewohner des Brandobjektes vor Schaden an Leben und Gesundheit zu bewahren.

Es wird ohne weiteres zugegeben werden müssen, daß die Wehren kleinerer Orte selten Gelegenheit haben, größere Schadensfeuer zu bekämpfen, und noch seltener sind die Fälle, wo ihnen schwere taktische Aufgaben gestellt werden. Da aber die Praxis die beste Lehrmeisterin ist, wird es den Führern solcher Wehren im gegebenen Falle

beinahe zur Unmöglichkeit, die bestehende oder mögliche Gefahr im Augenblick zu erkennen, zu übersehen und demzufolge sofort die richtigen Anordnungen zu treffen. Wenn man aber, wie der Schreiber dieser Zeilen, davon überzeugt ist, daß kein anderer in so umfangreichem Maße berufen ist, Führer einer freiwilligen Feuerwehr zu sein, als gerade die Schornsteinfeger, so muß man auf Mittel und Wege sinnen, die Befähigung zu vervollkommen und zu festigen. Wir Schlesier glauben diesen Weg gefunden zu haben. Nachdem der Magistrat von Breslau dem Direktor der Breslauer Berufsfeuerwehr die Ermächtigung gegeben hat, einen Informationskursus für solche Schornsteinfeger abzuhalten, die bei freiwilligen Feuerwehren aktiv sind, werden gegenwärtig die Vorarbeiten zur Abhaltung dieses Kursus betrieben. Der Unterricht zerfällt in zwei Teile, in den praktischen Dienst und in den theoretischen Vortragsteil. Die Vorträge werden unter Vorführung von Apparaten und Geräten von Offizieren der Feuerwehr gehalten. Der praktische Dienst wird sich in der Weise abwickeln, daß die tüchtigsten Oberfeuerwehrmänner mit Mannschaften der Feuerwehr vorexerzieren und daß zum Schluß die Kursten anstelle der Oberfeuerwehrmänner treten und das Kommando übernehmen.

Die Kosten, die der Kursus verursacht, werden von dem Bezirksverband der Schornsteinfegermeister für die Provinz Schlesien getragen. Aus Mitteln der Provinz sind als Beihilfe 500 M. überwiesen worden. Außer den verschiedenen Übungen und instruktiven Vorträgen werden noch Besichtigungen stattfinden. In Frage kommen das Stadttheater, Schauspielhaus (Regenprobe), die Schoellersche Kammgarnspinnerei, die Warenhäuser, das Wasserwerk am Weidendam, der städtische Hafen und die Feuerwache Nr. 3 auf der Elbingsstraße.

Brände in der Nähe von elektrischen Freileitungen.

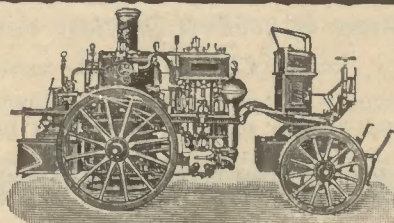
Der Direktor der Tech-Elektrizitätswerke, Herr K ü n s t l e r, referierte in der Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr Augsburg in eingehender Weise über das Thema: „Empfehlenswerte Maßnahmen bei Bränden in der Nähe von Freileitungen.“ Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Sätzen: „In einem Raume, wo elektrische Leitungen für Beleuchtung und Motore installiert sind, ist eine Gefahr bei Ausbruch eines Brandes durch dieselben nicht gegeben, so daß eine Ausschaltung der Leitungen nicht notwendig ist. Eine Verständigung des Elektrizitätswerkes ist nicht notwendig. 2. Bricht in einem Vororte, welcher an die Werke angeschlossen ist, Feuer aus, und sind in der Nähe des Brandobjektes Leitungen vorhanden, welche das Arbeiten der Feuerwehr verhindern, so ist sofort das Elektrizitätswerk zu verständigen, im äußersten Notfall aber die Drähte durch Abzwickeln zu entfernen. 3. Falls ein Eingreifen des Personals des Elektrizitätswerkes erforderlich ist, so ist den Anordnungen desselben, das sich durch Anlegen einer Binde kenntlich zu machen hat, von der Feuerwehr Folge zu leisten. 4. Bei dem Brande eines Anwesens, in welchem eine Transformatorstation eingebaut ist, soll ebenfalls das Elektrizitätswerk sofort verständigt werden. 5. Bricht ein Brand in der Nähe einer Hochspannungsfreileitung aus, so muß eine Beschädigung und Berührung unter allen Umständen vermieden werden. Die Verständigung des Elektrizitätswerkes hat behufs Abschaltung dieser Leitung sofort zu erfolgen. Der mit einer reichen Fülle sachmännischer Belehrungen durchflochtene Vortrag wurde mit regem Interesse entgegen genommen und durch reichen Beifall ausgezeichnet.“

Briefkasten.

Infolge Ueberfülle an Stoff mußten verschiedene Berichte zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Ausführung
geschieht
nach Sozietäts-
Vorschrift.
Referenzen
stehen zu
Dienst.



1589

E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.

Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.
Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb,
Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M.,
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen,
Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.



Die leistungsfähigste Firma!
**Vereinigte
 Feuerwehrgeräte-Fabriken**
 G.m.b.H.
 Ulm 7/D.

Sämtliche Artikel für Feuerwehren
 Spezialität: Dampf-Feuerspritzen
 Benzin-Motor- und Elektro-Motor-Spritzen
 Automobile Feuerwehr-Fahrzeuge aller Art.

Neuer reichhaltiger Haupt-Katalog steht Interessenten gerne zur Verfügung.

Der Firma gehören an:
 C.D. Magirus, Ulm a.D.
 Justus Christ-Braun, A.G.
 Nürnberg
 Gustav Ewald, Cüstrin N.
 J.G. Lieb, Biberach, a.d.R.

1575

König's Original

Essener Sprungtuch
 erprobte Neuheit ersten Ranges!



Innerhalb kurzer Zeit eingeführt bei den Berufsfeuerwehren in:
 Wien • Antwerpen • Kopenhagen • Lübeck • Altona
 Harburg • Essen • Hannover • Barmen • Düsseldorf
 Chemnitz • Wilmersdorf • Wiesbaden • Dresden
 Posen • Danzig • Duisburg • Nürnberg • Halle a. d. S. etc.

Wohl der beste Beweis für seine Brauchbarkeit!

Alleiniger Fabrikant: 1596
C. B. König, Altona (Elbe).

E. Thorn, Elberfeld
 Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
 sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
 in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,
 Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,
 Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
 Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1419

Vollständige Feuerwehrausrüstungen
 Spezialität:
 Schlauch-, Hydranten-,
 Geräte- und Leiterwagen
 Neu! Waldbrandwagen
 Mechanische Leitern
 Schläuche mit allem Zubehör
 Handlöschgeräte u. -Spritzen
 Persönliche Ausrüstungen
 Gesetzlich geschützte Kranken-Fahr-
 und Tragbahnen
 liefert
**Deutsche Turn- und
 Feuerwehrgeräte-Fabrik
 Hans Herres & Co., Hagen i. W.**
 Illustrierte Preisliste kostenlos
 Fernruf 406. 1591

Buchdruckerei Fr. Staats
 Barmen, Altermarkt 21-31
 — Fernsprecher Nr. 145* —

Akzidenz-Druckerei
 Geschmackvolle und saubere
 Anfertigung von Drucksachen
 — aller Art. —

Steiner & Keller, Uniformfabrik
 Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878. 1447
Spezialabteilung:
 Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
 Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
 Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift

Feuerwehr-Museum
 der
 Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.
Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
 — Eintritt frei. —
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
 bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.